

09.04.2021

## Hinweise Kurpfalz-Realschule Schriesheim zum Fernlernunterricht – Für Schüler – Eltern - Lehrer

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Regelungen zum Fernlernunterricht wurden angepasst und gelten für die Fernlernphase ab dem 12.04.2021 bis auf weiteres. Neuerungen sind „kursiv“ gedruckt.

### Folgende Regelungen gelten ab dem 12.04.2021

1. Fernunterricht hat den **gleichen Stellenwert wie der Präsenzunterricht**.
  - Alle Inhalte aus dem Fernunterricht können in Klassenarbeiten und Tests abgeprüft werden.
  - Krankmeldungen müssen auch in Phasen des Fernlernunterrichts über das Sekretariat gemeldet werden.
2. Schüler haben **Anwesenheitspflicht zu den Unterrichtszeiten laut Stundenplan in Teams** und bearbeiten die eingestellten Aufgaben, oder nehmen an Videokonferenzen teil.
  - Die entsprechenden Lehrkräfte sind zu diesen Zeiten über Teams (Chat) oder in der Schule erreichbar, sofern sie sich nicht in Quarantäne befinden oder krank sind.
  - *In Videokonferenzen ist die Kamera einzuschalten. Sollte das Einschalten der Kamera nicht möglich sein, ist dies durch die Eltern plausibel zu erklären und zu entschuldigen.*
3. Pro **Hauptfach** hat jeder Schüler im Allgemeinen pro Woche *40 Minuten Videokonferenz*.
  - Die Zeiteinteilung erfolgt durch den Fachlehrer. Zusätzlich müssen in den Hauptfächern weitere Aufgaben bearbeitet werden.
4. In den **Nebenfächern** hat jeder Schüler im Allgemeinen pro Woche *20 Minuten Videokonferenz*.
  - *Die Zeiteinteilung erfolgt durch den Fachlehrer. Neben den Videokonferenzen müssen weitere Aufgaben bearbeitet werden.*

5. In der Arbeitswoche sind die Lehrerinnen und Lehrer im Allgemeinen bis 17:00 Uhr zu erreichen. (Oder nach individueller Absprache.) Am Wochenende sind die Lehrerinnen und Lehrer nur im Notfall zu kontaktieren.

6. **In den Fächern BK, Musik und Sport findet kein Fernlernunterricht statt.**

7. **Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5,6 und 7**

- ***Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?***

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten tatsächlich** durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung **gehindert sind** und auch **keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht**.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und **sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind**.

- ***Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?***

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Quarantäne-Pflicht mit einem negativen Corona-Testergebnis endet.

- ***Es gilt der dringende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist!***

- Sollten Sie einen Notbetreuungsplatz benötigen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich oder telefonisch mit und reichen Sie uns die Nachweise des Arbeitgebers nach (Unabhkömmlichkeitsbescheinigung).
- Bitte teilen Sie uns mit, an **welchen Tagen** und zu **welchen Zeiten** Sie die Betreuung für Ihr Kind benötigen.
- Die Kinder können nur nach Stundenplan am Vormittag betreut werden.
- Schüler und Schülerinnen in Notbetreuung bearbeiten während dieser Zeit die Aufgaben des Fernlernunterrichts in der Schule. Es wäre hilfreich, wenn die Schüler in Notbetreuung ihr eigenes Endgeräte (Laptop/Tablet) mitbringen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Petra Carse und Daniel Schmitt**